

Seniorenwohnhaus Lieferung: Empfohlene Maßnahmen Haus Salzachsee

Die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung der Verpflichtungen zur Qualitätssicherung wurden/werden wie folgt erledigt:

Nr.	Verpflichtung zur Qualitätssicherung	Was wird umgesetzt (konkrete Maßnahme)	Wer ist für die Umsetzung verantwortlich	Bis wann erfolgt die Umsetzung
1.	<p>Entsprachen die Essenszeiten den üblichen Lebensgewohnheiten?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Das Anbieten einer Tagesstrukturierung, welche den üblichen Lebensgewohnheiten entspricht, ist gerade im Bereich der Betreuung und Pflege betagter Menschen von großer Bedeutung, beispielsweise um die Orientierung zu fördern bzw. zu unterstützen oder um eine Annäherung in Richtung Normalisierung des Alltags im Seniorenheim zu erreichen.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Das Abendessen wurde ab ca. 16:30 Uhr serviert.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Um die Bewohner/innen in einer normalen Tagesstruktur zu unterstützen und ihre zeitliche Orientierung zu fördern, wird empfohlen, das Abendessen am Abend (zum Beispiel ab 17:00 Uhr) zu verabreichen bzw. anzubieten.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Die Möglichkeit zur Einnahme des Abendessens besteht ab 16:30 bis 18:00. Den SeniorInnen soll dadurch eine individuelle Gestaltung des Abendessens ermöglicht werden. Die Essenszeiten werden in regelmäßigen Abständen durch die BL und PDL kontrolliert.</p> <p>Zusätzlich besteht die Möglichkeit das Angebot an zusätzlichen Speisen und Getränken in den Wohnküchen rund um die Uhr zu nutzen.</p>	<p>Bereichsleitung Pflege</p> <p>Pflegedienstleitung</p>	<p>Bereits umgesetzt</p>
2.	<p>Wurden regelmäßige (stichprobenweise überprüft) und/oder ärztlich angeordnete Gewichtskontrollen nachvollziehbar dokumentiert?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Bei beispielsweise auf Grund von Desorientiertheit nicht gänzlich selbstbestimmten Bewohnerinnen/Bewohnern ist unter anderem auch die Erfassung des Gewichtsverlaufs/die Bestimmung des BMI von zentraler Bedeutung, denn nur so ist es möglich,</p>	<p>Der Prozessleitfaden „Mangelernährung“ wird bei einer kommenden Teambesprechung erneut durchbesprochen.</p>	<p>Bereichsleitung Pflege</p>	<p>Mai 2018</p>

	<p>unbeabsichtigte Gewichtsverluste zu erkennen und auf diese zu reagieren. Eine unbeabsichtigte Gewichtsabnahme im Wochen- bzw. Monatsverlauf kann unter anderem auch ein Zeichen einer anhaltenden Mangel- oder Unterernährung sein.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Es waren teilweise absurde Gewichtsschwankungen eingetragen, bei welchen es sich laut Auskunft um Fehleintragungen handelte. Z.B. Bewohner [...]: 25.7.2017: 87 kg, 21.9.2017: 43 kg. Bei mehreren Personen war aus unterschiedlichen Gründen gar kein Gewicht dokumentiert.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Bei Bewohnerinnen/Bewohnern, welche nicht mehr in der Lage sind, selbständig auf ihren Ernährungszustand zu achten, werden in geeigneten Abständen, deren Einverständnis vorausgesetzt, Gewichtskontrollen oder andere Messmethoden durchgeführt, um den Ernährungszustand nachvollziehbar zu beurteilen.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>			
3.	<p>Ist laut Auskunft für die Leistung Erster Hilfe zumindest durch einen funktionierenden Sauger und einen Sauerstoffspender in erreichbarer Nähe vorgesorgt?</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Der Sauger war nicht einsatzbereit, da ein vorbereiteter Absaugkatheter fehlte. Dies kann im Notfall zu Verzögerungen führen.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, dass ein funktionsfähiges Absauggerät inklusive des dafür notwendig</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	Die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Sauggeräts wird hergestellt	Bereichsleitung Pflege	Bereits umgesetzt
4.	<p>Gab es Hinweise, dass die Mahlzeiten in ausreichenden zeitlichen Abständen zueinander serviert wurden?</p>	Die Mahlzeiten werden zu vorgegebenen Zeiten angeboten. Einnahmen der Mahlzeiten sind jedoch an einem späteren Zeitpunkt auch möglich. Freier Zugang zu Kühlschrank, Kaffeemaschine etc. ist	Bereichsleitung Pflege	Bereits umgesetzt

	<p>INFORMATION:</p> <p>Der geringe zeitliche Abstand zwischen den Mahlzeiten erscheint als problematisch, da schwer ein natürlicher Appetit entstehen kann, und gerade bei desorientierten Bewohnerinnen/Bewohnern die zeitliche Orientierung bzw. die Unterstützung in einer normalen Tagesstruktur nicht angemessen gefördert wird. In der Altenpflege ist eine Verteilung der Essenseingaben auf mehrere Mahlzeiten in kürzeren Zeitabständen oft sinnvoll und für die ausreichende Kalorienzufuhr unbedingt notwendig. Beschränkt sich die Anzahl der Mahlzeiten aber auf Frühstück, Mittagessen und Abendessen, dann wird eine entsprechende Kalorienzufuhr erfahrungsgemäß durch einen mangelnden natürlichen Appetit erschwert, wenn diese Mahlzeiten zu knapp hintereinander serviert werden.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Bei zwei Bewohnerinnen/Bewohnern wurde das Frühstück nach 10 Uhr und das Mittagessen um 11:45 Uhr angeboten.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird besonders darauf geachtet, dass die Mahlzeiten in einem entsprechenden zeitlichen Abstand zueinander angeboten werden, um den Appetit auf natürliche Weise zu fördern bzw. zu unterstützen und auch durch die Angebotsintervalle die altersgerechte Ernährung zu fördern.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>gewährleistet.</p>		
<p>5.</p>	<p>Waren bei vorhandenen, überprüften Anamnesen bisherige Lebensgewohnheiten, wie beispielsweise Vorlieben, Abneigungen, Bedürfnisse, individuelle Verhaltensweisen erhoben?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Die Erhebung der Vorlieben, Abneigungen und anderer Bedürfnisse ist gerade in der Pflege alter Menschen von großer Bedeutung, da eine Berücksichtigung individueller Bedürfnisse im Langzeitpflegebereich wesentlich zur Lebensqualität der</p>	<p>Biographiearbeit ist wesentlicher Bestandteil innerhalb des Pflegeprozesses. An der Erhebung der Vorlieben und individuellen Bedürfnisse wird laufend gearbeitet. Die erhobenen Daten fließen in die Pflegeplanungen ein.</p>	<p>Bereichsleitungen Pflege</p>	<p>laufend</p>

	<p>Betroffenen beiträgt.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Teilweise war dies noch nicht in den Anamnesen nachvollziehbar.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, im pflegerischen Status auch eruierte pflegerelevante Informationen, wie beispielsweise Gewohnheiten, Vorlieben, Abneigungen und Bedürfnisse etc. zu dokumentieren.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>			
6.	<p>Waren den Pflegeproblemen angemessene Zielformulierungen inklusive Zeitgrenzen zugeordnet?</p> <p>BESCHREIBUNG/INFORMATION:</p> <p>Teilweise sind die Zielformulierungen sehr allgemein formuliert. Beispiel: „Richtige ausreichende Ernährung“ - damit ist nicht bzw. nur sehr schwer überprüfbar, ob die dann durchgeführten Pflegemaßnahmen auch tatsächlich erfolgreich waren, da diese Zielformulierung eigentlich nicht messbar ist.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Um eine angemessene, planmäßige und zielgerichtete Pflege sicherstellen zu können, werden die angestrebten Pflegeziele schlüssig und möglichst so formuliert, dass eine Zielerreichung für das planende Pflegepersonal überprüfbar ist.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Zielformulierungen werden im Rahmen der Evaluation von Pflegeplanungen angemessen, nachvollziehbar und messbar gewählt. Dazu werden bei kommenden Teambesprechungen alle KollegInnen instruiert.</p>	<p>Bereichsleitung Pflege</p>	<p>Bereits umgesetzt</p>
7.	<p>Wurde die Wirkung dieser geplanten Maßnahmen zu einem angemessenen Zeitpunkt kontrolliert?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Die rechtzeitige Oberprüfung der durchgeführten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit ist das wichtigste Element einer rationellen und zielgerichteten Vorgangsweise.</p>	<p>Pflegeplanungen werden kontinuierlich evaluiert und im Sinne des zu betreuenden Menschen umgesetzt. Evaluierungszeiträume werden angepasst.</p>	<p>Bereichsleitung Pflege</p>	<p>laufend</p>

	<p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Bei einzelnen Bewohner/innen, welche von einer erheblichen Gewichtsabnahme betroffen waren, wurde in den Pflegeplanungen "richtige ausreichende Ernährung" als Ziel angeführt. Die Evaluierungszeiträume wurden aber trotz einer fortschreitend dokumentierten Gewichtsabnahme mit mehr als 3 Monaten festgesetzt. Dies erschien als zu lang. Bei einer Bewohnerin war als Ziel "intakte Haut" und als Problem "oberflächlicher Hautdefekt" angegeben. Der Evaluierungszeitraum war von 17.8.2017 bis 17.2.2018. Dies erschien als viel zu lang.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Um die im Salzburger Pflegegesetz geforderte planmäßige, zielgerichtete und angemessene Pflege zu gewährleisten, werden die geplanten/durchgeführten Pflegemaßnahmen regelmäßig (zu einem angemessenen Zeitpunkt) und nachvollziehbar auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft (evaluiert).</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>			
8.	<p>Waren die stichprobenweise überprüften Pflegeplanungen inhaltlich auf Problemstellungen konzentriert, welche durch eine strukturierte Vorgehensweise beeinflussbar sind bzw. waren in den überprüften Pflegeplanungen nur Bereiche enthalten, deren planmäßige Bearbeitung nicht bereits in anderen Dokumentationsteilen nachvollziehbar war?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Die Pflegeplanung als Kernstück des Pflegeprozesses sollte nur Pflegeprobleme beinhalten, welche durch eine planmäßige, zielgerichtete und einheitliche Vorgangsweise positiv beeinflusst werden können.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Die stichprobenartig überprüften Pflegeplanungen enthielten auch Bereiche wie z.B. Medikamentenverabreichung, Arztvisiten.</p>	<p>Die Schlüssigkeit der Maßnahmen, Planungen und erbrachten Leistungen werden laufend überprüft. Im Zusammenwirken mit der Biographie werden Kernprobleme und Ressourcen erfasst und daraus resultieren die anschließenden Maßnahmen</p>	<p>Bereichsleitung Pflege</p>	<p>laufend</p>

	<p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, Prozessplanungen nur für jene Bereiche zur Anwendung zu bringen, die durch eine prozesshafte Vorgangsweise verbessert oder stabilisiert werden können, beispielsweise den kybernetischen Regelkreis.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>			
9.	<p>Entsprachen die überprüften Pflegeplanungen inhaltlich einzelnen wahrgenommenen Problemen (Ernährung, psychosoziale Problemstellungen, etc.)?</p> <p>INFORMATION/ BESCHREIBUNG:</p> <p>Durch individuelles Beschreiben von Problemen, zugehörigen Maßnahmen und individuellen Ressourcen wird eine gleichförmige Durchführung der erforderlichen Pflegemaßnahmen möglich. Auch Probleme im Bereich der Desorientiertheit oder psychosoziale Themen können durch eine planmäßige bzw. einheitliche Vorgangsweise positiv beeinflusst werden. Bei einer desorientierten Bewohnerin, bei welcher immer wieder über Unruhe, Angstattacken und Verweigerungen berichtet wurde, war noch keine strukturierte Vorgangsweise nachvollziehbar.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, auch für Pflegeprobleme bei Bewohnerinnen/Bewohnern mit Verhaltensauffälligkeiten eine Prozessplanung durchzuführen, um durch eine planmäßige und zielgerichtete Vorgangsweise sowohl für die Betroffenen als auch die Pflegepersonen eine belastungsarme Pflegebeziehung zu ermöglichen.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Pflegeplanungen werden kontinuierlich evaluiert und im Sinne des zu betreuenden Menschen umgesetzt Evaluierungszeiträume werden angepasst.</p>	<p>Bereichsleitung Pflege</p>	<p>Ende April 2018</p>

<p>10.</p>	<p>Gibt es laut Auskunft eine/n Schmerzbeauftragte/n (Pain Nurse) im Team?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Die Schmerzbeauftragte/Pain Nurse hat eine Schlüsselstellung in der pflegerischen Versorgung von Menschen mit Schmerzen und der Qualitätssicherung im pflegerischen Schmerzmanagement inne.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Aus Qualitätssicherungsgründen wird empfohlen, eine Pflegekraft mit entsprechenden Ambitionen bzw. Kenntnissen als Schmerzbeauftragte/Schmerzbeauftragten zu nominieren.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Eine einzelne Person als Schmerzbeauftragten im Team zu nominieren wird seitens der Seniorenwohnhäuser derzeit nicht angedacht. Das Thema Schmerz ist so wesentlich, dass alle MitarbeiterInnen als „Schmerzbeauftragte“ zu sehen sind. Somit werden auch Maßnahmen und Schulungen bei allen MitarbeiterInnen geplant und durchgeführt.</p>	<p>ZPDL</p>	<p>2018</p>
<p>11.</p>	<p>Wird laut Auskunft eine terminale Begleitung hausintern oder durch externe Hospiz- bzw. Palliativbegleiterinnen ermöglicht?</p> <p>INFORMATION: Bei der Sterbebegleitung gehört es zu den wichtigsten Bedingungen, Zeit für die sterbende Person zu haben.</p> <p>MASSNAHME: Empfohlene Maßnahme: Die Möglichkeit einer terminalen Begleitung durch hausinterne oder externe Hospiz- bzw. Palliativbegleiterinnen wird empfohlen (z.B. auch durch Freiwillige) — keine gegenteiligen Bewohnerwünsche vorausgesetzt.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Das im Seniorenwohnhaus Nonntal bereits erfolgreich umgesetzte Modell Hospizkultur und Palliativ Care in Alten- und Pflegeheimen", welches im Rahmen eines Modellprojektes von „Hospiz Österreich“ entwickelt wurde, wird zur Umsetzung auch in den anderen Seniorenwohnhäusern vorgesehen. Je-doch ist derzeit die Umstellung auf Hausgemeinschaften und die dadurch entstehende Alltagsgerechtigkeit und Normalität im Vordergrund</p>	<p>Zentrale Pflegedienstleitung Hausleitung Pflegedienstleitung</p>	<p>Im Planung nach Abschluss der Einführung des Wohngruppen Konzepte</p>
<p>12.</p>	<p>Verfügen laut Auskunft alle Pflege- und Betreuungsmitarbeiterinnen über eine Basisschulung in der Palliativpflege?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Eine Basisschulung aller Pflege- und Betreuungskräfte in der Palliativpflege kann sowohl die Bewohner/innen als auch die</p>	<p>Das im Seniorenwohnhaus Nonntal bereits erfolgreich umgesetzte Modell „ Hospizkultur und Palliativ Care in Alten- und Pflegeheimen“, welches im Rahmen eines Modellprojektes von „Hospiz Österreich“ entwickelt wurde, wird zur Umsetzung auch in den anderen Seniorenwohnhäusern vorgesehen. Eine einzelne Person als Hospiz- und Palliativbeauftragten zu nominieren ist nicht</p>	<p>Leitung des Hauses</p>	<p>2019</p>

	<p>Mitarbeiter/innen entlasten und die Sterbebegleitung erleichtern.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Aus Qualitätssicherungsgründen wird empfohlen, allen Pflege- und Betreuungsmitarbeiterinnen eine Basisschulung in der Palliativpflege zu ermöglichen.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>vorgesehen.</p> <p>Alle MitarbeiterInnen sollen im Rahmen des geplanten Modells mit ausreichend Wissen und Kenntnissen zum Thema Hospiz und Palliativkultur fort- und ausgebildet werden.</p>		
13.	<p>Gibt es eine/n ausgebildete/n Palliativbeauftragte/n?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Eine Pflegekraft mit entsprechenden Ambitionen bzw. Kenntnissen als Palliativbeauftragte/Palliativbeauftragter eingesetzt, kann die Qualität in der Sterbebegleitung fördern und sichern.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Aus Qualitätssicherungsgründen wird empfohlen, eine Pflegekraft mit entsprechenden Ambitionen bzw. Kenntnissen als Palliativbeauftragte/Palliativbeauftragten einzusetzen.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Das im Seniorenwohnhaus Nonntal bereits erfolgreich umgesetzte Modell „ Hospizkultur und Palliativ Care in Alten- und Pflegeheimen“, welches im Rahmen eines Modellprojektes von „Hospiz Österreich“ entwickelt wurde, wird zur Umsetzung auch in den anderen Seniorenwohnhäusern vorgesehen. Eine einzelne Person als Hospiz- und Palliativbeauftragten zu nominieren ist nicht vorgesehen.</p> <p>Alle MitarbeiterInnen sollen im Rahmen des geplanten Modells mit ausreichend Wissen und Kenntnissen zum Thema Hospiz und Palliativkultur fort- und ausgebildet werden.</p>	Leitung des Hauses	2019
14.	<p>Gibt es dokumentierte Hinweise, dass mit BewohnerInnen Gespräche über ihre Wünsche für Palliativpflege und Sterbebegleitung geführt wurden?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Die rechtzeitige Dokumentation von Bewohnerwünschen begünstigt eine individuelle Begleitung in der Sterbephase.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, Bewohnerwünsche/-bedürfnisse betreffend Sterbephase/-begleitung rechtzeitig zu dokumentieren.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>BewohnerInnen Wünsche betreffend Sterbephase/ Begleitung werden bei Neuaufnahmen in den ersten Wochen mit den BewohnerInnen besprochen und dokumentiert.</p>	Bereichsleitung Pflege	laufend

<p>15.</p>	<p>Ist sichergestellt, dass desorientierte Bewohnerinnen zumindest einmal wöchentlich an einem Gedächtnistraining teilnehmen können?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Durch regelmäßiges, gezieltes Gedächtnistraining können beispielsweise Konzentration und logisches Denkvermögen trainiert sowie beispielsweise die Kreativität und vor allem das Kurzzeitgedächtnis bei desorientierten Bewohnerinnen/Bewohnern positiv beeinflusst werden.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Es gab kein wöchentliches Gedächtnistraining.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, das Gedächtnistraining zumindest einmal wöchentlich nachvollziehbar (Wochenplan, Bewohnerdokumentation) anzubieten.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	<p>Eine entsprechende Möglichkeit wird durch die Ergotherapeutin geplant.</p>	<p>Ergotherapeutin</p>	<p>Mai 2018</p>
<p>16.</p>	<p>War laut Auskunft sichergestellt, dass keine Belastungen für die Bewohnerinnen entstanden?</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Laut Auskunft seien reservierte Rettungstransporte fallweise nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gekommen, teilweise hatten diese über eine Stunde Verspätung.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Es wird empfohlen, die von der befragten Pflegekraft berichteten Probleme, welche sich in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Rettungskräften ergeben haben, in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Träger, Rettungsdienst und Verantwortlichen des Seniorenpflegeheimes anzusprechen und gemeinsame Lösungen zu finden.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p>	<p>Zusammenarbeit mit RK- Dienst, wenn Verspätungen eintreten, wird erfolgen.</p>	<p>Leitung des Hauses</p>	<p>Bereits umgesetzt</p>

	Sofort			
17.	<p>Wurden auffällige Gewichtsänderungen nachvollziehbar der Ärztin/dem Arzt gemeldet?</p> <p>INFORMATION:</p> <p>Da im Salzburger Pflegegesetz auch das Anbieten einer ausreichenden und altersgerechten Verpflegung vorgeschrieben ist, soll bei starken Gewichtsabnahmen von Bewohnern/Bewohnerinnen der Arzt/die Ärztin informiert werden, um beispielsweise eventuelle Krankheiten, die von einer Gewichtsabnahme begleitet sind, ausschließen zu können.</p> <p>BESCHREIBUNG:</p> <p>Teilweise war eine Information an die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt über auffällige Veränderungen des Körpergewichtes einzelner Bewohner/innen dokumentiert, teilweise war dies nicht der Fall.</p> <p>Empfohlene Maßnahme:</p> <p>Wird bei Bewohnern/Bewohnerinnen eine auffällige Gewichtsabnahme/Veränderung des Ernährungszustandes festgestellt, wird nachweislich der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Umsetzungsfrist:</p> <p>Sofort</p>	Auffallende Gewichtsverluste bei BewohnerInnen werden nachweislich an den Hausarzt/ die Hausärztin weitergeleitet.	Bereichsleitung Pflege	laufend